



GEMEINDE
WEER

EINGANGSVERMERK

Dorfstraße 4, 6116 Weer
www.weer.at · 05224/68110
gemeindeamt@weer.at

BAUHÖHENABNAHME

gem. § 38 Abs. 3 Tiroler Bauordnung 2022 (TBO 2022)

BAUWERBERIN / BAUWERBER

Name	FAMILIENNAME	VORNAME
Adresse	STRASSE, HAUSNUMMER	PLZ, ORT
Kontakt	TELEFONNUMMER	

DATEN DES BAUVORHABENS

Baubescheid vom	DATUM
Aktenzahl des Baubescheids	AKTENZAHL
Befugte Person / Stelle	NAME, ADRESSE

Gemäß § 38 Abs. 3 TBO 2022 hat der Bauherr der Behörde nach der Fertigstellung der Außenwände eine Bestätigung **durch eine befugte Person oder Stelle** darüber vorzulegen, dass die Bauhöhen der Baubewilligung entsprechen. Mit dem Aufsetzen der Dachkonstruktion darf erst nach dem Vorliegen dieser Bestätigung begonnen werden. Die jeweils oberste Ziegelreihe bzw. der jeweilige obere Wandabschluss ist auf geeignete Weise deutlich sichtbar zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung darf erst im Zug der weiteren Bauausführung entsprechend dem Baufortschritt entfernt werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift